



Niederschrift

Umwelt- und Agrarausschuss

20. Wahlperiode – 14. Sitzung

am Mittwoch, dem 28. Juni 2023, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Heiner Rickers (CDU), Vorsitzender
Rixa Kleinschmit (CDU)
Cornelia Schmachtenberg (CDU)
Sönke Siebke (CDU)
Volker Nielsen (CDU), in Vertretung von Manfred Uekermann
Silke Backsen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Dirk Kock-Rohwer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Sandra Redmann (SPD)
Marc Timmer (SPD), in Vertretung von Thomas Hölck
Oliver Kumbartzky (FDP)
Christian Dirschauer (SSW)

Weitere Abgeordnete

Ulrike Täck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Dr. Kai Dolgner (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Zwischenbericht der Landesregierung über den Konsultationsprozess zur Ausweisung eines Nationalparks Ostsee	5
	Bitte des Abgeordneten Oliver Kumbartzky (FDP) in der 13. Sitzung am 31. Mai 2023	
2.	Bericht der Landesregierung über Gänsefraßschäden, insbesondere die Gründe für die Nichtantragstellung für Ausgleichszahlungen	11
	Bitte der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD) in der 13. Sitzung am 31. Mai 2023	
3.	Schutz unserer Wasserressourcen – Umsetzung der Resolution der PSO „Europäischer Grüner Deal – Wasser und Klimawandel“	14
	Bericht der Landesregierung Drucksache 20/1065	
4.	Bericht über die finanziellen Auswirkungen der neuen Kostenübernahmeregelung aufgrund der Fundtierrichtlinie für die Unterbringung und die Versorgung von Tieren in Tierheimen	16
	Bitte des Abgeordneten Heiner Rickers in der 13. Sitzung am 31. Mai 2023	
5.	Bericht der Landesregierung über die Auswirkungen der geplanten Schließung des Schlachtbetriebs in Bad Bramstedt auf die Schlachthoflandschaft in Schleswig-Holstein	17
	Bericht der Landesregierung Umdruck 20/1663	
6.	Start eines Dialogprozesses „Zukunft der Küstenfischerei“	20
	Antrag der Fraktionen von SPD und SSW Drucksache 20/910 (neu)	
	Küstenfischerei in Schleswig-Holstein und Schutz der Meere sicherstellen	20
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/1118	

7.	Verschiedenes	21
	a) Delegationsreisen	21
	b) Anhörung CCS	21
	c) NORLA	21
	d) Übersendung von Unterlagen	21
	e) Förderrichtlinie Balkonsolaranlagen	21

Der Vorsitzende, Abgeordneter Rickers, eröffnet die Sitzung um 14 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung werden die Tagesordnungspunkte 4 und 6 von der Tagesordnung abgesetzt. Die insoweit geänderte Tagesordnung wird gebilligt. Die Tagesordnung wird in der folgenden Reihenfolge abgehandelt: 1 bis 3, 7 d) und e), 5, 7 a) bis c).

1. Zwischenbericht der Landesregierung über den Konsultationsprozess zur Ausweisung eines Nationalparks Ostsee

Bitte des Abgeordneten Oliver Kumbartzky (FDP) in der 13. Sitzung am 31. Mai 2023

Herr Goldschmidt, Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, berichtet, im März sei der Konsultationsprozess zur Einrichtung eines Nationalparks Ostsee gestartet worden. Damals sei der Fahrplan erläutert worden. Es sei umrissen worden, warum in dem Projekt Chancen liegen könnten, wie ein Suchraum aussehe, was Schutzgüter seien und wie der Prozess der weiteren Einbindung der verschiedenen Interessengruppen statffinde.

Die Konsultation sei in die nächste Phase gegangen. Die Interessengruppen seien zu Workshops eingeladen worden, und zwar zu den Themen Landwirtschaft, Wasserwirtschaft, Landnutzung, Tourismus, Fischerei, Wassersport, Naturschutz, Regionalentwicklung/Regionale Wirtschaft und Kommunen. Nach seinem Kenntnisstand sei kein Workshop überbucht, sodass alle zu Wort kommen könnten, die zu Wort kommen wollten. Bei den Workshops gebe es eine externe Moderation.

Der erste Workshop habe mit der Landwirtschaft sowie den Wasser- und Bodenverbänden stattgefunden. Für die Belange des Küstenschutzes sei relativ geringe Betroffenheit gesehen worden. Für die Wasser- und Bodenverbände sei wichtig gewesen, dass die Hinterlandentwässerung sichergestellt bleiben müsse. Aus dem Bereich der Landwirtschaft seien Sorgen deutlich gemacht worden, dass ein Nationalpark der Ausgangspunkt für weitere Schutzgebiete an Land, insbesondere auf landwirtschaftlichen Flächen, sein könnte. Auf der Website sei eine Fotodokumentation einzusehen.

Am 27. Juni 2023 habe ein Workshop zum Thema Tourismus stattgefunden, der die Interessen der Interessenvertreter deutlich gemacht habe, nämlich in möglichst wenig Einschränkungen der wirtschaftlichen Tätigkeit. Es sei aber auch über Chancen für den Tourismusstandort Schleswig-Holstein gesprochen worden. Die entsprechend Fotodokumentation werde in den nächsten Tagen auf die Website gestellt werden.

Noch vor der Sommerpause würden Workshops zu den Themen Fischerei und Wassersport durchgeführt; nach der Sommerpause folgten die Workshops zu den Themen Naturschutz, Regionalentwicklung/Regionale Wirtschaft.

Ende des Jahres sei ein Verzahnungsworkshop vorgesehen, in dem alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der bis dahin stattgefundenen Workshops ihre Ergebnisse einbringen und bei dem die verschiedenen Interessenvertretenden miteinander ins Gespräch kommen könnten. Auftauchende Fragen in diesem Zusammenhang seien von den Akteuren vor Ort gemeinsam zu regeln; hier müsse ein Interessenausgleich stattfinden. Dies sei Sinn und Zweck des Verzahnungsworkshops.

Außerhalb der Workshops gebe es Austausche auf Behördenebene sowie mit Institutionen. So habe ein Austausch mit dem Runden Tisch Meeresforschung stattgefunden. Es gebe regelmäßige Gespräche mit der Bundeswehr sowie der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung.

Die Landesregierung werde immer wieder mit der Frage konfrontiert, was Sinn und Zweck eines Nationalparks sei und welches Schutzgut geschützt werden solle. Dies wolle er zum Anlass nehmen, dies schriftlich genauer darzustellen. Gleichzeitig sei zu beachten, dass es sich bei dem Konsultationsprozess um einen ergebnisoffenen Prozess handle. Er werde also deutlich machen, wo Chancen lägen, aber auch, wo Grenzen lägen, was alles zu entscheiden sei, sofern ein Nationalpark konzipiert werden solle.

Auf der Website solle im Rahmen von FAQ auf „wilde Mythen“ eingegangen werden. Ein Nationalpark solle nämlich immer auch das Naturerleben und den Fortbestand traditioneller Nutzungen ins Auge fassen. Es gehe darum, den gesamten Naturraum zu schützen und für nachfolgende Generationen zu bewahren.

Abgeordneter Kumbartzky legt dar, ihn erreichten Rückmeldungen von den Workshops, die „verheerend“ seien. Danach stoße die Idee eines Nationalparks auf breite Ablehnung. Außerdem geht er auf die von Minister Goldschmidt erwähnte Dokumentation ein und kritisiert, dass es sich um eine reine Fotodokumentation handele und der Diskussionsprozess nicht dokumentiert werde.

Minister Goldschmidt antwortet, auf den Workshops würden intensive Diskussionen geführt. Den Vertreterinnen und Vertretern der Interessenverbände werde eine Plattform zum Diskutieren und zum Einbringen ihrer Argumente geboten. Dies werde rege genutzt, was ihn nicht verwundere. Es sei Aufgabe von Interessenvertretern, Interessen zu vertreten. Insofern würde er das Wort „verheerend“ nicht nutzen. Er halte es eher für ein Beispiel von gelebter Demokratie, dass Interessen gehört würden, bevor die Politik entscheide. – Er teile auch die Bewertung der Dokumentation der Workshops nicht. Es gehe darum, einen Prozess zu gestalten, in den sich jeder einbringen könne. Es sei nicht Rolle des Staates, Dinge zusammenzufassen und zu beurteilen. – Die geführte Diskussion sei nicht verschwunden, sondern werde mitgenommen. Im Übrigen werde es eine Schlusssdokumentation geben, in der man sich mit den einzelnen Argumenten auseinandersetze.

Abgeordnete Redmann begrüßt, die Workshops abzuwarten und die Ergebnisse miteinander in Bezug zu setzen. Sie erkundigt sich nach Vorteilen eines Nationalparks Ostsee für den Tourismus. – Sie spricht ferner an, dass auf der Auftaktveranstaltung mitgeteilt worden sei, dass es auch für Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit der Beteiligung über einen QR-Code gebe. Dieser scheine aber nicht zu funktionieren.

Abgeordneter Kumbartzky geht auf das Stimmungsbild ein und weist darauf hin, dass auf einer Veranstaltung am 8. Juni 2023 in Angeln eine Testabstimmung für oder gegen einen Nationalpark Ostsee stattgefunden habe. Von den 280 Zuhörern habe sich keiner dafür ausgesprochen. – Nach seiner Auffassung würden sich die Fischer und die Freizeitsportler, für die die Workshops geplant seien, sicherlich gegen die Errichtung eines Nationalparks Ostsee aussprechen. – Vor dem Hintergrund einer Äußerung der zuständigen Staatssekretärin im NABU Mitgliedermagazin, es gehe nicht mehr um das Ob, sondern nur noch um das Wie eines Nationalparks Ostsee, bezweifelt er einen ergebnisoffenen Diskussionsprozess. Dies zeige auch eine Pressemitteilung der Abgeordneten Backsen mit der Überschrift „Wir wollen für einen Nationalpark Ostsee werben“.

Minister Goldschmidt stellt klar, dass es bei der Frage der Richtung eines Nationalparks Ostsee darum gehe, Argumente dafür und dagegen zu sammeln, zu sagen, welche Einschränkungen nicht tolerierbar seien, welche Schutzgüter geschützt werden sollten, welche Chancen es gebe, um damit eine Grundlage für eine Entscheidung in einer repräsentativen Demokratie zu schaffen. Innerhalb der Landesregierung werde dann eine Entscheidung getroffen werden. Über einen eventuellen Vorschlag zur Errichtung des Nationalparks Ostsee habe dann das Parlament zu entscheiden. – Die von der Abgeordneten Redmann angesprochenen möglichen technischen Schwierigkeiten im Zusammenhang mit dem QR-Code nehme er mit und werde er überprüfen lassen. Er weist darauf hin, dass auch eine Kontaktaufnahme per E-Mail möglich sei.

Zum Thema Chancen für den Tourismus weist er auf die Tourismusstrategie der Jamaikakalition hin mit den Profilierungspunkten für künftigen Tourismus, Nachhaltigkeit/Natur erleben sowie Maritimes erleben. Es gehe darum, Schleswig-Holstein als nachhaltigen Tourismusstandort zu entwickeln sowie um die Stärkung von Nationalparkstrukturen. Es gebe viele Möglichkeiten, aus einem Nationalpark ein Gewinnerprojekt für den Tourismus zu machen. Das Deutlichste seien Schlechtwetterangebote. Bekannt sei auch, dass es für Touristinnen und Touristen immer wichtiger werde, nachhaltige Tourismusdestinationen zu finden. In Nationalparks würden Angebote geschaffen, sich mit der Natur auseinanderzusetzen, und zwar nicht nur in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten, sondern auch in der Natur selbst. Das könne dazu führen, dass die Auslastung von touristischen Betrieben über die Hauptsaisonmonate hinaus besser werde. Ihm sei aus der Tourismusbranche bekannt, dass man bereit sei, einen Beitrag zu leisten, obwohl man direkt und unmittelbar nicht von einem möglichen Nationalpark betroffen wäre.

Auf einen Hinweis des Vorsitzenden hinsichtlich der Beteiligung des Parlaments meint Minister Goldschmidt, die Regierung lasse das Parlament nicht außen vor. Es wäre aber für den Prozess gut, einen geschützten Raum zu haben. Deswegen halte sich das MEKUN auf der Leitungsebene zurück und komme immer erst dann, wenn der Diskussionsprozess weitgehend abgeschlossen sei und Ergebnisse präsentiert würden.

Frau Backsen berichtet, bei ihr kämen Rückmeldungen aus dem Konsultationsprozess an, die das Gegenteil dessen beschrieben, was Abgeordneter Kumbartzky gesagt habe. Vertreterin-

nen und Vertreter des Naturschutzes und des Meeresschutzes stünden dem Konsultationsprozess offen gegenüber, begrüßten ihn und setzten sich für die Errichtung eines Nationalparks Ostsee ein. – Auch vor dem Hintergrund, dass es kritische Stimmen gebe, seien sie und ihre Fraktion bereit, sich die Sorgen und Ängste anzuhören und im Rahmen des Konsultationsprozesses beziehungsweise Beratungsprozesses zu berücksichtigen. Im Übrigen weise sie den Vorwurf zurück, sie kämpfe für einen Nationalpark Ostsee und sei nicht ergebnisoffen.

Abgeordnete Schmachtenberg erkundigt sich danach, wie mit schriftlich eingereichten Fragen und Bemerkungen umgegangen werde und ob es bereits Lerneffekte aus den bisherigen Workshops gebe. – Sie weist ferner darauf hin, dass die Idee der Errichtung eines Nationalparks Ostsee von dem Koalitionspartner stamme und sich ihre Fraktion auf den Konsultationsprozess einlasse. Die Vertreterinnen und Vertreter ihrer Fraktion seien im Land unterwegs, führten Gespräche und nähmen die Anliegen der Bevölkerung ernst. Mit einer Entscheidung sei im nächsten Jahr zu rechnen.

Minister Goldschmidt geht auf die Frage zu den Lerneffekten ein und legt dar, bisher sei man sehr zurückhaltend in den Dialogprozess eingestiegen. Man habe sich nunmehr aber dafür entschieden, zu Beginn die Nationalparkidee ausführlicher darzustellen. – Im Übrigen weist er darauf hin, dass Vorschläge von Regierenden häufig nicht mit Begeisterung aufgegriffen würden, und nennt beispielhaft Stromleitungen, Windmühlen und Nationalparke. Er bekräftigt, es handele es sich um einen offenen Prozess, über den am Ende das Parlament entscheide.

Er wiederholt, dass es am Ende des Prozesses eine Gesamtdokumentation geben werde, in der sich jedes Argument, das – auf welchem Weg auch immer – eingespeist worden sei, wiederfinde und beantwortet werden solle.

Abgeordnete Redmann begrüßt den Diskussionsprozess ohne Beteiligung der politischen Ebene. Sie begrüßt ferner, dass im Rahmen der Diskussion sowohl Vor- als auch Nachteile betrachtet würden, und sagt zu, dass ihre Partei den Diskussionsprozess offen begleiten werde. Für schwierig halte sie die starken Tendenzen Pro und Contra. Im Rahmen der politischen Begleitung wünsche sie sich daher ein Stück mehr eine fachliche Diskussion.

Abgeordneter Kumbartzky macht deutlich, er sei gegen die Errichtung eines Nationalparks Ostsee, aber durchaus für ein Bündnis oder eine Allianz Ostseeschutz. Dies wäre möglicherweise ein guter Kompromiss, um den Ostseeschutz voranzubringen. Er weist außerdem auf den Parteitagsbeschluss der Grünen zur Errichtung eines Nationalparks Ostsee sowie den Koalitionsvertrag hin. Außerdem bittet er, in der nächsten Sitzung erneut über den Konsultationsprozess zu berichten.

Abgeordnete Schmachtenberg macht deutlich, ihrer Fraktion sei wichtig, dass die Wissenschaft in den Prozess eingebunden werde.

Abgeordnete Redmann erkundigt sich danach, ob es einen Austausch mit Mecklenburg-Vorpommern gegeben habe.

Frau Junge, Mitarbeiterin im Referat Meeresschutz, Nationalpark im MEKUN, legt dar, die Landesregierung stehe im Austausch mit wissenschaftlichen Instituten. Ein Austausch habe auch stattgefunden auf dem Runden Tisch Meeresforschung. Hier sei die Wissenschaft gezielt nach Daten befragt worden, die der Landesregierung noch nicht vorlägen. Es gebe aber auch eigene Fachbehörden, die beispielsweise das Meeresmonitoring durchführten. Es handele sich um das Landesamt für Umwelt, das die Ostsee regelmäßig kartiere und den Zustand bewerte. Das seien Bewertungen, die in nationale und in internationale Bewertungen eingingen und die Grundlage für die Arbeit der Landesregierung bildeten.

Begleitend dazu laufe ein wissenschaftliches Projekt, das ursprünglich zur Umsetzung einer Maßnahme im Rahmen der Meeresstrategierahmenrichtlinie eingerichtet worden sei, zur Einrichtung von Rückzugs- und Ruheräumen, das gleichzeitig der Biodiversitätsstrategie diene. Hier gebe es wertvolle Grundlagen, die bereits zusammengetragen worden seien und fortlaufend ausgewertet würden, um eine Ausformulierung in Richtung konkreter Flächenziele zu erhalten.

Minister Goldschmidt legt dar, zunächst solle im Land diskutiert werden. Er habe allerdings bereits ein Gespräch mit der dänischen Botschafterin geführt. Ein Austausch mit Mecklenburg-Vorpommern stehe bereits auf der To-do-Liste. Im Übrigen liefen Austausche über HELCOM.

2. Bericht der Landesregierung über Gänsefraßschäden, insbesondere die Gründe für die Nichtantragstellung für Ausgleichszahlungen

Bitte der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD) in der 13. Sitzung
am 31. Mai 2023

Herr Goldschmidt, Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, berichtet, es gehe um Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von landwirtschaftlichen Schäden durch Weißwangengänse an Sommerungen. Es handele sich dabei um eine wichtige Ergänzung des Vertragsnaturschutzmusters. Die Richtlinie sei wegen des späten Inkrafttretens des Haushalts kurz vor Ankunft der Gänse erlassen worden. Sie sei über das Bauernblatt und über Pressearbeit beworben worden, sodass er davon ausgehe, dass diejenigen, die Schäden gehabt hätten, davon hätten wissen können.

Bis zum Antragschluss Mitte Juni sei kein einziger Antrag eingegangen. Das werfe die Frage nach dem Warum auf. Er halte es für ausgeschlossen, dass es bürokratische Hindernisse gegeben habe. Es sei ein sehr schmales Antragsverfahren gewählt worden. Außerdem sei eine Hotline geschaltet worden, die 15-mal angerufen worden sei, aber nur zu einem sehr geringen Teil zum Antragsverfahren selbst.

Ein Grund für die Nichtinanspruchnahme könne sein, dass die Richtlinie noch nicht richtig eingeführt und bekannt sei. Das halte er aber nicht für den Hauptpunkt. Er gehe eher davon aus, dass die Witterungsbedingungen – vielleicht nicht für die Landwirte, aber für diese Thematik – günstig gewesen sei. Sommerungen seien sehr spät eingesät worden, die Gänse seien sehr früh abgeflogen. Die Wasserverhältnisse seien auch so gewesen, dass Biomasse sehr schnell wieder nachgewachsen sei, sodass die Schäden an den Sommerungen in diesem Jahr nicht so groß gewesen seien.

Eine zweite Möglichkeit sei, dass Schäden an Sommerungen grundsätzlich nicht so groß seien. Um das näher beurteilen zu können, sei eine wissenschaftliche Begutachtung über die CAU Kiel in Auftrag gegeben worden. Die Ergebnisse sollten in der zweiten Jahreshälfte 2023 vorliegen.

Abgeordnete Redmann erkundigt sich nach dem Zweck der wissenschaftlichen Begleitung. Nach ihrer Auffassung müssten die Landwirte selbst die Frage nach den Gründen, aus denen

keine Ausgleichszahlungen beantragt worden seien, beantworten können. In diesem Zusammenhang erkundigt sie sich nach der Reaktion des Bauernverbandes auf die Mittelkürzungen.

Auf eine Frage des Vorsitzenden nach Sommerungen antwortet Frau Dr. Holsten, Mitarbeiterin im Referat Schutzgebiete, Artenschutz im MEKUN, Sommerungen seien Kulturen, die in Schleswig-Holstein nicht so weit verbreitet seien. Es handele sich um diejenigen Kulturen, die ab März eingesät würden. Schauen man sich die Agrarstatistik an, stelle man fest, dass das, was durch Gänse geschädigt werden könne, etwa acht bis elf Prozent der Fläche betreffe.

Zu beachten sei, dass Fraßschäden nicht mit einem Ernteverlust gleichzusetzen seien. Dazu werde ein Versuch, begleitet von der CAU, durchgeführt. Hier würden künstlich Gänsefraßschäden erzeugt, um Vertragseinbußen zu messen. Diese Ergebnisse würden im Herbst vorliegen. Pflanzen hätten die Möglichkeit, Fraßverluste zu kompensieren; zu fragen sei, in welchem Ausmaß. Nach ihrer Auffassung sei die Witterung in diesem Jahr besonders günstig dafür gewesen. Sofern es im April Fraßschäden gegeben habe, seien diese im Mai vermutlich ausgeglichen gewesen. Da dies voraussichtlich nicht in jedem Jahr so sein werde, werde die Landesregierung dafür, das Entschädigungsangebot für Sommerungen fortzusetzen.

Abgeordnete Schmachtenberg begrüßt, dass das Programm fortlaufen solle, auch wenn es in diesem Jahr nicht in Anspruch genommen worden sei. Sinnvoll sei, sich aktiv mit der Branche auseinanderzusetzen, um die Gründe für die Nichtantragstellung festzustellen.

Abgeordnete Redmann erinnert daran, dass das Thema nicht neu sei, es ein Gänsemanagement gebe und regelmäßig Diskussionen im Ausschuss geführt würden. Sie stelle fest, dass alle Maßnahmen, über die in den letzten Jahren diskutiert worden sei, aus unterschiedlichen Gründen nicht gegriffen hätten. – Auch sie begrüßt, dass die Möglichkeit von Ausgleichszahlungen in diesem Bereich bestehen bleiben solle. Zu überlegen sei aber, ob die Richtlinie richtig ausgestaltet sei. – Sie wiederholt sodann ihre Frage nach der Reaktion des Bauernverbandes.

Auch Abgeordneter Kock-Rohwer begrüßt, dass das Programm fortgesetzt werde. Landwirtschaft sei, wie die Politik, ein großer Tanker, der sich nur langsam bewege.

Minister Goldschmidt geht auf eine Aussage der Abgeordneten Redmann ein, die Maßnahme habe nicht gefruchtet, und hält dem entgegen, Absicht sei, auf eine klimaangepasste Landwirtschaft hinzuarbeiten. Die Gänse seien Teil der Klimawandelfolge. Mit der Förderrichtlinie werde ein Stück weit das Risiko genommen, Sommerungen anzubauen. Nicht gefruchtet hätte die Maßnahme dann, wenn es massive Schäden gegeben hätte und Gelder nicht abgerufen worden wären. Gebe es keine massiven Schäden und die Mittel würden nicht abgerufen, könne dies den Haushaltsgesetzgeber freuen. Im Übrigen versichere er, dass mit dem Bauernverband auch zu dieser Thematik Gespräche geführt würden.

Abgeordnete Redmann bittet darum, Untersuchungsergebnisse nach Vorliegen zur Verfügung zu stellen.

3. Schutz unserer Wasserressourcen – Umsetzung der Resolution der PSO „Europäischer Grüner Deal – Wasser und Klimawandel“

Bericht der Landesregierung
[Drucksache 20/1065](#)

(überwiesen am 16. Juni 2023 an den **Umwelt- und Agrarausschuss** und den Europaausschuss)

Herr Goldschmidt, Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, führt kurz in den Bericht der Landesregierung ein.

Auf eine Frage der Abgeordneten Redmann zur Bildungsinitiative Biodiversität – Seite 4 des Berichts – sagt Minister Goldschmidt zu, dem Ausschuss in Abstimmung mit dem Bildungsministerium schriftlich über die Umsetzung zu berichten.

Der Monitoring-Bericht zur Energiewende – Seite 6 des Berichts der Landesregierung – habe gerade das Kabinett passiert und werde dem Landtag in Kürze zugeleitet.

Herr Dr. Oelerich, Leiter der Abteilung Wasserwirtschaft, Boden und Küstenschutz; Beauftragter für den Wasserbau im MEKUN, beantwortet eine Frage der Abgeordneten Redmann zum Thema Starkregenmanagement dahin, dass das Innenministerium nach der Katastrophe im Ahrtal ein Zehn-Punkte-Programm zum Bevölkerungsschutz herausgegeben habe. Für den Bereich Wassergefahren sei das MEKUN zuständig. Zum Wassergefahrenmanagement sei ein Projekt aufgelegt worden. Es arbeite eine Kommunikationsstrategie aus, wie Wassergefahren sowohl an Institutionen als auch an die Bevölkerung herangetragen werden könnten. Derzeit werde unter dem Stichwort Wassergefahren.SH plakatiert, um jeden auf die Thematik aufmerksam zu machen, sodass sich jeder darüber informieren könne, wie solch einer Gefahr begegnet werden könne.

Für Schleswig-Holstein sei eine Starkregenstrategie mit einem Management geplant. Ein Bestandteil dessen sei, landesweite Starkregenhinweiskarten zu erstellen. Diese würden vom Bundesamt nach einheitlichen Vorgaben für die Bundesländer erstellt, lägen voraussichtlich im Herbst 2023 vor und würden in die Kommunikationsstrategie eingebaut. Die Starkregenhinweiskarten seien der Grundstock, auf deren Grundlage einzelne Kommunen ihre Starkregengefahrenkarte aufbauen könne.

Um den Kommunen Hilfestellung zu geben, werde ein Beratungsinstrument aufgebaut. Den Kommunen solle Hilfestellung bei der Erstellung der Starkregengefahrenkarten bis hin zur Umsetzung von Maßnahmen gegeben werden.

Auf Nachfragen der Abgeordneten Redmann antwortet Herr Dr. Oelerich, geplant sei die Erstellung eines Leitfadens, wie mit Starkregenfällen umzugehen sei. Dieser Leitfaden werde Hinweise darauf geben, welche Kommunen mit der Planung bereits weit seien, wie beispielsweise Kiel und Lübeck. Die in diesen Kommunen gemachten Erfahrungen könnten aufgenommen werden. Erhofft werde ein Dialog zwischen den Kommunen. Dazu wolle die Landesregierung gewissermaßen wie ein Katalysator beitragen. Derzeit seien keine weiteren finanziellen Schritte vorgesehen. Es sei Aufgabe der Kommune, sich individuell auf derartige Ereignisse vorzubereiten.

Auf eine Frage des Abgeordneten Timmer legt Herr Dr. Oelerich dar, verpflichtende Maßnahmen vonseiten des Landes werde es nicht geben. Es werde Hinweise geben, was sinnvoll sei.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag – vorbehaltlich eines anderslautenden Votums des beteiligten Europaausschusses –, den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen.

4. Bericht über die finanziellen Auswirkungen der neuen Kostenübernahmeregelung aufgrund der Fundtierrichtlinie für die Unterbringung und die Versorgung von Tieren in Tierheimen

Bitte des Abgeordneten Heiner Rickers in der 13. Sitzung am 31. Mai 2023

Dieser Tagesordnungspunkt wird auf Vorschlag des Abgeordneten Rickers von der Tagesordnung abgesetzt.

5. Bericht der Landesregierung über die Auswirkungen der geplanten Schließung des Schlachtbetriebs in Bad Bramstedt auf die Schlachthoflandschaft in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
[Umdruck 20/1663](#)

Herr Schwarz, Minister für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz, berichtet, wer die am 13. Juni 2023 veröffentlichte Schlachtungsstatistik für die Fleischproduktion in Schleswig-Holstein für das Jahr 2022 angeschaut habe, sehe einen Rückgang der jährlichen gewerblich geschlachteten Rinder in den letzten 20 Jahren um 30 Prozent. In 2003 seien es noch 352.772 Tiere gewesen, in 2022 nur noch 246.208 Schlachtrinder, die in den Schlachtunternehmen in Schleswig-Holstein statistisch erfasst gewesen seien. Die Anzahl der gewerblich geschlachteten Bullen habe in den letzten zehn Jahren deutlich abgenommen, sie sei um knapp die Hälfte auf 70.134 Tiere zurückgegangen. Bei den Schlachtkuhzahlen sehe es ähnlich aus. Im Vergleich von 2021 auf 2022 habe sich ein Rückgang um 15,5 Prozent auf nur noch 89.359 geschlachtete Kühe im Jahr 2022 ergeben.

Die jüngste Auswertung des Statistikamtes Nord zeige eindrucksvoll, was man seit Jahren erlebe, nämlich einen starken Strukturwandel in der Tierhaltung und in der logischen Folge auch im Fleischsektor. Große Schlachtkapazitäten gebe es heute in den Kreisen Nordfriesland sowie im Kreis Steinburg und bislang im Kreis Segeberg mit dem Standort in Bad Bramstedt, der jetzt sukzessive zurückgefahren werde und am 31. Juli 2023 seine Tore schließe.

Die geplante Schließung des Schlachtbetriebs in Bad Bramstedt sei für den Standort Schleswig-Holstein und die rinderhaltenden Betriebe im Land ein herber Schlag. Wenn einer der größten Schlachtbetriebe im Land wegfalle, sei das entlang der gesamten regionalen Wertschöpfungskette spürbar.

Neben dem Schlachthof in Bad Bramstedt gebe es noch über 70 weitere Schlachtbetriebe in Schleswig-Holstein, die für die Schlachtung von Rindern zulässig seien.

Es werde dadurch aber nicht einfach sein, die Schlachtkapazitäten von Bad Bramstadt in Schleswig-Holstein anderweitig abzubilden. Auch vor dem Hintergrund der Bemühungen zur Stärkung regionaler Vermarktungsstrukturen und für möglichst kurze Transportwege der Nutztiere zum Schlachtbetrieb sei die Entwicklung sehr zu bedauern.

Bei der Schließung des Schlachtbetriebs in Bad Bramstedt handele es sich um eine wirtschaftliche Entscheidung des Betriebes selbst. Das Unternehmen benenne in seiner Pressemitteilung „seit Jahren rückläufigen Rinderbestand in Norddeutschland sowie die Überkapazitäten am Schlachthofmarkt“ sowie einen dadurch notwendigen „weiteren Schritt der Konsolidierung der Schlachthoflandschaft“ als Grund für die Schließung des Schlachtbetriebs. Die vorgetragenen Statistiken belegten diesen Punkt.

Die wirtschaftliche Entscheidung des global agierenden Konzerns zeige deutlich, dass die strukturellen Veränderungen in der Landwirtschaft in Schleswig-Holstein angekommen und zu spüren seien. Daher sei es wichtig, dass die Bundesregierung den nutztierhaltenden Betrieben in unserem Land insgesamt eine Perspektive und Verlässlichkeit aufzeige.

Auf eine Frage der Abgeordneten Redmann antwortet Minister Schwarz, dass er Gespräche geführt habe. Am Tage der Bekanntgabe der Schließung des Schlachthofs sei er vom Betriebsleiter angerufen und über die Konzernentscheidung informiert worden.

In Gesprächen mit anderen Akteuren sei die außerordentlich problematische Situation, die auf Schleswig-Holstein zukomme, zum Ausdruck gebracht worden. Für die Landesregierung sei es nicht möglich, sich finanziell zu engagieren oder um eine Fortführung des Schlachthofes zu bemühen. Er könne nur dafür werben, die in Schleswig-Holstein vorhandenen Kapazitäten beizubehalten.

Ein Teil der Schlachtbetriebe werde sicherlich zum Schlachtbetrieb in Husum wandern. Tiere, die nicht in Schleswig-Holstein geschlachtet werden könnten, müssten über die Elbe zu anderen Schlachtbetrieben transportiert werden.

Eine mobile Schlachtung wäre ob der Menge der zu schlachtenden Tiere in keiner Weise eine Alternative gewesen. Es handele sich um 1.500 bis 1.800 Schlachtungen pro Woche, die zuletzt stattgefunden hätten. Allerdings sei auch zu beachten, dass ein Teil der geschlachteten Rinder aus Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern angeliefert worden sei.

Abgeordneter Kumbartzky hält die Schließung des Schlachthofes für bedauerlich und problematisch. Allerdings sei ihm auch klar, dass die Landesregierung nichts dagegen unternehmen

könne. Es handele sich um eine unternehmerische Entscheidung. Er weise auf die Aussage im Koalitionsvertrag hin, wonach regionale Schlachthöfe erhalten und gestärkt werden sollten.

Minister Schwarz bekräftigt, dass der Schlachthof in Bad Bramstedt nicht gehalten werden könne. An weiteren Wegen werde gearbeitet.

Abgeordnete Redmann stellt die Frage nach den konkreten Auswirkungen der Schließung des Schlachthofs in den Raum.

Minister Schwarz antwortet, er könne derzeit nicht abschätzen, welche künftigen Vertriebswege es geben werde. Bei einer Stärkung von Standorten im Wege einer Erweiterung eines Betriebes komme eine Wirtschaftsförderung in Betracht. Hier gebe es Möglichkeiten, die zu gegebener Zeit ergriffen werden sollten.

Derzeit könne er sich noch nicht vorstellen, dass die Transportwege zu einem Tierschutzproblem würden. Möglicherweise könne es zu zeitlichen Überschreitungen bei einem Teiltransport bei Sammeltransporten geben. Das sei eine Frage der Überwachung.

Der Vorsitzende merkt an, dass sich Märkte schnell verschöben. So würden beispielsweise in Husum keine Schafe mehr geschlachtet, die woanders hingefahren werden müssten. – Minister Schwarz legt dar, dort wären große Investitionen notwendig gewesen, um die Lämmer Schlachtung fortzusetzen. Hier scheine sich der Konzern aus der gegebenen Situation heraus umentschieden zu haben.

Auf eine Frage des Abgeordneten Siebke bestätigt Minister Schwarz, das Ministerium stehe für mögliche Moderationsgespräche zur Verfügung. Derzeit sei beispielsweise ein Termin mit dem Landrat des Kreises Bad Segeberg vereinbart, um über eine mögliche künftige Gestaltung zu diskutieren.

6. Start eines Dialogprozesses „Zukunft der Küstenfischerei“

Antrag der Fraktionen von SPD und SSW
[Drucksache 20/910](#) (neu)

Küstenfischerei in Schleswig-Holstein und Schutz der Meere sicherstellen

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[Drucksache 20/1118](#)

(überwiesen am 15. Juni 2023)

Dieser Tagesordnungspunkt wird auf Wunsch der SPD-Fraktion von der Tagesordnung abgesetzt.

7. Verschiedenes

a) Delegationsreisen

Vor dem Hintergrund vorliegender Anfragen für Delegationsreisen des Ausschusses – Gärtnereien, Windmesse Husum, Klimafarm – diskutiert der Ausschuss grundsätzlich über Delegationsreisen und die Schwierigkeit, Termine zu finden, an denen Vertreter aller Fraktionen die Möglichkeit hätten, teilzunehmen.

Der Ausschuss kommt überein, vor diesem Hintergrund grundsätzlich keine Delegationsreisen mehr durchzuführen und den Anfragenden anheimzustellen, sich mit den Fraktionen in Verbindung zu setzen, um bilateral Gespräche zu vereinbaren.

b) Anhörung CCS

Der Ausschuss will sich am Rande der nächsten Plenartagung auf eine geringfügige Erweiterung der Anzuhörendenliste verständigen.

c) NORLA

Der Ausschuss strebt an, am Rande der NORLA eine Sitzung durchzuführen.

d) Übersendung von Unterlagen

Abgeordneter Kumbartzky erinnert an die Übersendung von Unterlagen zum Thema Ölunfall im Nord-Ostsee-Kanal. – Minister Goldschmidt sagt zu, diese dem Ausschuss in Kürze zukommen zu lassen.

e) Förderrichtlinie Balkonsolaranlagen

Abgeordnete Redmann spricht die Zuschrift eines Bürgers an, wonach die Serverkapazität bei der Antragstellung für die Landesförderung von Balkonsolaranlagen nicht ausreichend gewesen sei. – Minister Goldschmidt bestätigt dies und hält es für ärgerlich. Es handele sich um eine technische Frage. In Zusammenarbeit mit dem IT-Dienstleister des Landes werde nach Lösungen gesucht.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Rickers, schließt die Sitzung um 15:45 Uhr.

gez. Heiner Rickers
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin